

Protokolleintrag vom 09.09.2015

2015/304

Dringliche Schriftliche Anfrage von Linda Bär (SP), Felix Moser (Grüne) und 42 Mitunterzeichnenden vom 09.09.2015: Polizeieinsatz gegen den Demonstrationsumzug an der Kundgebung «Let them in! Refugees welcome», Hintergründe zur gewählten Strategie sowie Regeln für den Einsatz von Gummischrot und Pfefferspray

Von Linda Bär (SP), Felix Moser (Grüne) und 42 Mitunterzeichnenden ist am 9. September 2015 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Samstag 5. September haben sich auf dem Helvetiaplatz mehrere tausend Menschen unter dem Motto „Let them in! Refugees welcome“ versammelt. Diese Mahnwache wurde von der Stadtpolizei kurzfristig als Platzkundgebung bewilligt. Das ist der Stadtpolizei hoch anzurechnen, kam sie doch damit einem grossen Bedürfnis der Bevölkerung unkompliziert nach. Es strömten sodann viele Menschen auf dem Helvetiaplatz zusammen, die wie die Organisatorin selbst das erste Mal in ihrem Leben an einer Kundgebung teilnahmen, darunter viele Familien mit Kindern. Nach ca. 45 Minuten formierte sich ein Teil der Menschenmenge zu einem Demonstrationsumzug, welcher nicht bewilligt, aber absolut friedlich war. Die Stadtpolizei reagierte rigoros und setzte schon auf den ersten Metern Gummischrot und Pfefferspray ein. Ein Video zeigt, wie Gummischrot und Pfefferspray aus nächster Entfernung Menschen treffen, die weder verummmt noch gewaltbereit, geschweige denn gewalttätig sind. Es ist begrüssenswert, dass die Stadtpolizei diesbezüglich eine interne Untersuchung anordnet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie rechtfertigt die Stadt diesen gewalttätigen Polizeieinsatz allein zur Verhinderung eines friedlichen Demonstrationsumzuges?
2. Wie legitimiert die Stadt die Benutzung von Gummischrot und Pfefferspray in einem Moment, in dem von der Menschenmenge keinerlei Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht?
3. Kann die Stadt den gewalttätigen Einsatz einiger Stadtpolizisten auf eine friedliche, unverummte Menschenmenge legitimieren? Weshalb greift die Stadtpolizei nicht erst dann ein, wenn die friedliche Stimmung in einer solchen Menschenmenge gekippt ist und sich offensichtlich Menschen mit Absicht zu Gewalttaten zeigen? Weshalb wird der Einsatz mit Gummischrot und Pfefferspray schon präventiv durchgeführt?
4. Da der Gummischrot- und Pfefferspray-Einsatz auf den ersten paar Metern des Demonstrationsumzuges erfolgten, muss davon ausgegangen werden, dass die Stadtpolizei die Devise „Keine Bewilligung, kein Meter“ verfolgt. Inwiefern kann die Stadt diesen Einsatz vor dem Hintergrund des Rechts auf freie Meinungsäusserung, Versammlungsfreiheit und Demonstrationsrecht rechtfertigen?
5. Wie hat sich die Stadt auf diese Demonstration vorbereitet? Gab es ein spezielles Dispositiv, das sich von anderen Einsätzen (wie z.B. bei Fussballspielen) unterscheidet?
6. Wie lässt sich dieser Gewalteininsatz mit dem Verhältnismässigkeitsprinzip vereinbaren?
7. Die Menschenmenge, die sich zum Umzug formierte, bestand aus Familien und Menschen, die zum ersten Mal an einer Demonstration teilnahmen und die in absolut friedlicher Absicht losmarschierten. Hat die Stadtpolizei das nicht erkannt? War es nicht möglich, die Strategie kurzfristig den friedlichen Umständen anzupassen?
8. Wieso hat die Stadtpolizei den friedlichen Umzug mit Gewalt davon abgehalten in die Langstrasse Richtung Militärstrasse einzubiegen? Den Menschen wurde der Marsch die Langstrasse hinauf Richtung Badenerstrasse, entlang der Badenerstrasse bis zur Kasernenstrasse, der Sihl entlang bis zur Militärstrasse und dieser entlang bis zur Kanonengasse und diese zurück Richtung Helvetiaplatz ohne weitere gewalttätige Eingriffe gewährt. Ging es der Stadtpolizei dabei darum, das Bankenviertel der Innenstadt sowie die Europaallee zu schützen? In welchem Verhältnis steht der Schutz dieser Viertel zum Anliegen der friedlichen Menschen, die durch die Strassen zogen, um ihre Solidarität mit den auf der Flucht sterbenden und leidenden Menschen auszudrücken?
9. Bei der Verwendung von Gummischrot gilt ein Mindestabstand von 20 Metern, welcher offensichtlich missachtet wurde. Weshalb wurde der Mindestabstand nicht eingehalten? Was sind die Konsequenzen bei Missbrauch?
10. Darf mit Gummischrot direkt auf Menschen in Kopfhöhe gezielt werden, wie es am Samstag geschehen ist? Müssten die Patronen nicht zuerst auf den Boden aufprallen, zersplittern und erst dann Menschen treffen können?
11. Welche Regeln gelten für den Einsatz von Pfefferspray?
12. Welche Konsequenzen und Lehren zieht die Stadtpolizei aus diesem gewalttätigen und unverhältnismässigen Einsatz?

Mitteilung an den Stadtrat